

Thema: Kernkonzepte der Verhandlungsdemokratie – Korporatismus, Konkordanz und Politikverflechtung

▪ **Konkordanzdemokratie**

Der Begriff der Konkordanzdemokratie bezeichnet ein politisches System, in dem Konfliktregelung nicht durch Mehrheitsentscheid, sondern durch Verhandlung – auch unter Einbindung der vorhandenen Minderheiten – erfolgt (Definition nach Lehmbruch). Gekennzeichnet ist das politische System der Konkordanzdemokratie durch :

- 1) Machtteilung, d.h. gesicherte Beteiligung der verschiedenen „Segmente“ einer Gesellschaft an den politischen Entscheidungsprozessen;
- 2) Autonomie der einzelnen Segmente in allen anderen Bereichen;
- 3) Beachtung des Proportionalitätsprinzips bei der Besetzung öffentlicher Ämter;
- 4) Gesicherte Vetorechte – entscheidender Minderheitenschutz!

Das System ist vor allem in Ländern vorzufinden, in denen eine politisch-kulturelle Heterogenität vorherrscht: durch die Einbindung vorhandener Minderheiten in die politischen Entscheidungsprozesse – und die damit verbundene breite Integration gesellschaftlicher Interessen - existiert in einer Konkordanzdemokratie eine ausgesprochen hohe Akzeptanz der politischen Entscheidungen durch die Bevölkerung sowie eine hohe Stabilität der Regierung.

Dem gegenüber steht allerdings die geringe Leistungs- und Innovationsfähigkeit eines konkordanzdemokratischen Systems: je mehr gesellschaftliche Gruppen verbindlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müssen, desto weniger Handlungsspielraum ergibt sich für die Exekutive. Durch die vielen vorhandenen Vetospieler in einem solchen System ergeben sich eine Vielzahl von Blockademöglichkeiten.

(Weitere Vor- und Nachteile der Konkordanzdemokratie siehe Referat!)

▪ **Korporatismus**

Korporatismus bezeichnet die Einbindung gesellschaftlicher Interessengruppen bei der Formulierung, Entscheidung und Umsetzung politischer Ziele.

Funktionsbedingungen der korporatistischen Interessenvermittlung nach Lehmbruch:

- 1) Organisation in Dachverbänden nötig;
- 2) Vernetzung der Verbände- und Parteiensysteme;
- 3) Institutionalisierung der Beziehungen von Regierung und Verbänden;
- 4) Besondere Bedeutung der Gewerkschaften;
- 5) Verantwortung der ausgehandelten Ergebnisse liegt bei der Regierung;

⇒Korporatistische Vereinbarungen kommen nach Lehmsbruch nur zustande, wenn zum einen die Regierungen über ausreichende Mehrheit und fiskalpolitische Handlungsspielräume verfügen – und die Verbandsführung im Gegenzug ihre Mitglieder zum Mittragen der getroffenen Entscheidungen verpflichten kann.

Charakteristische strukturelle Merkmale des Korporatismus. nach Schmitter:

- 1) Nur eine begrenzte Anzahl an Verbänden darf an politischen Entscheidungen beteiligt sein;
- 2) Verbände müssen hierarchisch strukturiert sein;
- 3) Mitglieder müssen zwangsweise organisiert sein;
- 4) Funktionale Differenzierung der Verbände – keine Konkurrenz unter Verbänden;
- 5) Staatliche Anerkennung;
- 6) Repräsentationsmonopol der Verbände im Austausch gegen staatl. Kontrolle über die Auswahl der Verbandsführung sowie über die Interessenartikulation;

▪ **Politikverflechtung**

Der Begriff der Politikverflechtung wurde erstmals 1976 durch Fritz W. Scharpf in die politikwissenschaftliche Diskussion eingebracht (Fachterminus aus der Föderalismusforschung).

Er bezeichnet die Tatsache, dass in einem politischen System zwar die Trennung des politisch-administrativen Systems (Bundesstaatlichkeit als Strukturprinzip) vorliegt - die einzelnen Akteure (Bund und Länder) jedoch in der Ausübung ihrer Aufgaben häufig voneinander abhängig sind. Horizontale Politikverflechtung meint hierbei die Kooperation der einzelnen Gliedstaaten untereinander– vertikale Politikverflechtung die der Kooperation zwischen Bund, Ländern. (Verflechtung auf mehreren Ebenen: EU, Bund, Länder, Kommunen).

„Politikverflechtungsfalle“ = das Erzielen suboptimaler Ergebnisse aufgrund der Beteiligung zu vieler Akteure am politischen Entscheidungsprozeß.

Literaturverzeichnis:

- (1) Schmidt, Manfred G., 2000: Demokratietheorie. Opladen: Leske+Budrich
- (2) Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer Olaf (Hrsg.), 2002: Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1. München: Verlag C.H. Beck